



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.02.2024 – Auszug aus Drucksache 19/439 –**

### **Frage Nummer 39**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Mia  
Goller**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Kleinbauern gibt es in Bayern nach der Bezeichnung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, die als Kleinbauern alle bezeichnet, die weniger als zwei Hektar Land bewirtschaften, wie hoch ist der prozentuale Anteil der Nebenerwerbsbetriebe, die weniger als zwei Hektar in Bayern bewirtschaften und wie hoch ist der prozentuale Anteil der tierhaltenden Betriebe in Bayern, die weniger als zwei Hektar bewirtschaften?

### **Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

Die Staatsregierung berichtet mit dem Bayerischen Agrarbericht<sup>1</sup> im zweijährigen Turnus über die Lage der Landwirtschaft in Bayern. Die Veröffentlichung des nächsten Bayerischen Agrarberichts erfolgt im Verlauf des Jahres 2024.

In der amtlichen Statistik werden seit der Landwirtschaftszählung 2010 im Bundesgebiet nur noch Betriebe mit mindestens 5 ha LF erfasst. Betriebe mit weniger als 5 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) werden dann erfasst, wenn sie bestimmte Mindestzahlen an Nutztieren (z. B. 50 Schweine) oder Mindestflächen an Sonderkulturen (z. B. 0,5 ha Hopfen oder Gemüse im Freiland) haben. Um die in Bayern noch sehr zahlreichen kleineren landwirtschaftlichen Betriebe darzustellen, wird im Bayerischen Agrarbericht abweichend von der Bundesstatistik – wo möglich und sinnvoll – auch auf Sonderauswertungen des Bayerischen Landesamt für Statistik und Verwaltungsdaten des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (z. B. InVeKoS = Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) zurückgegriffen.

Zu der von der Fragestellerin genannte Grenze von 2 ha LF liegen keine gesonderten Auswertungen vor. Auf Grundlage der vorliegenden Daten wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Frage 1:

<sup>1</sup> <https://www.agrarbericht.bayern.de>

Im Jahr 2021 gab es im Freistaat Bayern insgesamt 103 006 landwirtschaftliche Betriebe (Zahl der Betriebe ohne Erfassungsgrenze, Zahl der Mehrfachantragsteller).

Hierbei waren 22 230 der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern der Betriebsgrößenklasse 0-5 ha LF zugeordnet.<sup>2</sup>

Frage 2:

Im Jahr 2021 lag der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe insgesamt in Bayern bei rd. 62 Prozent<sup>3</sup>. Der prozentuale Anteil an diesen Betrieben, der weniger als 2 ha LF bewirtschaftet, liegt nicht vor.

Frage 3:

Gemäß Angaben der Agrarstatistik lag der Anteil der tierhaltenden Betriebe im Jahr 2020 in Bayern insgesamt bei 66,2 Prozent. Der Anteil der tierhaltenden Betriebe, die weniger als 2 ha LF bewirtschaften, ist aufgrund der o. g. Erfassungsgrenzen nicht zu ermitteln.

---

<sup>2</sup> <https://www.agrarbericht.bayern.de/landwirtschaft/betriebsstrukturen.html>

<sup>3</sup> <https://www.agrarbericht.bayern.de/landwirtschaft/soziostrukturelle-verhaeltnisse.html>